KANTON AARGAU

Reglement über die Schätzungsgebühren

Vom 25. Oktober 1996 (Stand 1. Januar 1997)

Der Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt,

gestützt auf § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG) vom 15. Januar 1934 [1)],

beschliesst:

§ 1

[1] Für Schätzungen im Sinne von § 24 Abs. 1 lit. a und b des Gebäudeversicherungsgesetzes sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) bei Neubauten 0,5 ‰ des Versicherungswertes, mindestens Fr. 15.–, höchstens Fr. 1'500.–;
b) bei Um-, An- und Einbauten die gleichen Gebühren, berechnet nach dem Mehrbetrag des Versicherungswertes; die Gebührenpflicht besteht auch, wenn Investitionen im Rahmen von Revisionsschätzungen festgestellt werden;
c) in Fällen, in denen sich keine Änderung des Versicherungswertes ergibt, 0,2 ‰ des gesamten Versicherungswertes, mindestens Fr. 15.–, höchstens Fr. 200.–; Versicherte, die wiederholt grundlos eine neue Schätzung verlangt haben, können mit dem dreifachen Betrag der ordentlichen Gebühren belegt werden.
d) bei Teilung oder Vereinigung von Gebäuden 0,2 ‰ des gesamten Versicherungswertes, mindestens Fr. 15.–, höchstens Fr. 200.–; die Gebühren sind von den die Teilung oder Vereinigung veranlassenden Versicherten zu bezahlen.

[2] Ergibt sich aus besonderen Gründen, insbesondere wegen der Gleichartigkeit der gleichzeitig zu schätzenden Neubauten, ein wesentlicher Minderaufwand, wird die Gebühr angemessen herabgesetzt.

[1)] AGS Bd. 2 S. 509; aufgehoben (AGS 2007 S. 156)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

§ 2

[1] Dieses Reglement ist in der Gesetzessammlung zu publizieren und tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

[2] Das Reglement über die Schätzungsgebühren vom 13. Dezember 1985 [2)] ist aufgehoben.

Aarau, den 25. Oktober 1996

Verwaltungsrat
der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt

Präsident
PFISTERER

Protokollführer
GERSPACH

[2)] Nicht in der AGS publiziert.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
25.10.1996	01.01.1997	Erlass	Erstfassung	1996 S. 435

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Erlass	25.10.1996	01.01.1997	Erstfassung	1996 S. 435